



geplante Erweiterung
des Gewerbegebietes

1. Art der Änderung

a) Zeichnerische Festsetzungen:

5.0 Grundflächenzahl 0,6

0,6 Grundflächenzahl nach §19 BauNVO

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

■ neue Flächen mit Pflanzbindung gem. C.8 Grünordnung, Abs. 3

c) Planungsrechtliche Festsetzungen:

3.0 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen, sowie Stellung der baulichen Anlagen

3.0 entfällt

4.3 Auf Hauptgebäuden sind Flachdächer zulässig.

5.0 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

die erforderlichen Stellplätze dürfen in dem 5 Meter Streifen entlang der Straße Am Bahnhof ausgeführt werden. Sie werden in wasserdurchlässiger Bauart ausgeführt (Rasengittersteine) und mit Pflanzbeeten strukturiert. Als Ersatz für den Eingrünungsstreifen an der Westseite wird die Ostseite, Süd- und Nordseite begrünt, die Stellplätze werden durch Pflanzungen unterteilt.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" unverändert.



Bebauungsplan vom 30. August 2001

Satzung der Gemeinde Iffeldorf
zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

**Gewerbegebiet an der Straße „Am Bahnhof“ in Iffeldorf
1. vereinfachte Änderung**

Verfahrenshinweise:

a) Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom _____ die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. April 2012 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Iffeldorf, den _____

Bürgermeister _____

b) Die Bebauungsplanänderung wurde ab den Anschlagtafeln der Gemeinde am _____ gemäß §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 1 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Iffeldorf, den _____

Bürgermeister _____